

Eine weitere Handschrift des Spiegelbuches.

Von Johannes Bolte.

Mit einem Bild.

Unter den acht Handschriften des Spiegelbuches, die ich in meiner Ausgabe dieses Dichtwerkes¹ anführen konnte, blieb die 1832 von Hoffmann von Fallersleben in Trier gesehene (16 Blatt Folio mit scheußlichen Abbildungen) und von mir T² genannte ungenutzt, weil sie bereits 1858 dort nicht aufzufinden war und auch 1911 von Ad. Becker nicht erwähnt wurde. Nun macht mich Hr. Stadtbibliothekar Dr. G. Kentenich in Trier freundlich darauf aufmerksam, daß sie doch noch in der dortigen Stadtbibliothek vorhanden und von ihm 1919 in seinem Verzeichnis der juristischen Handschriften² beschrieben worden sei, allerdings nicht mit der Bezeichnung 'Spiegelbuch'. So konnte ich die Handschrift selber in Berlin prüfen und möchte nachträglich einen kurzen Bericht über sie erstatten.

Der im 15. Jahrhundert geschriebene Kodex, der um 1520 dem Burggrafen Dieterich von Rudlingen und später dem Kapuzinerkloster in Trier gehörte, enthält auf Bl. 1—335 den sogenannten Schwabenspiegel³ und auf Bl. 336 bis 339, 357—373 die Cölnischen Jahrbücher des 15. Jahrhunderts⁴. Zwischen diesen Annalen ist auf Bl. 340—356 eingeschaltet ein mehrfach durch Ausreißen von halben Blättern verstümmeltes, mit kolorierten Federzeichnungen geschmücktes Heft, das erst im 19. Jahrhundert den aus der andern Trierer Handschrift des Spiegelbuches entlehnten Titel⁵ erhalten hat: 'Der Welt Lauf und der Sünde Fluch.' Ursprünglich bestand dieses Heft aus 18 Folioblättern; ausgerissen ist ein Blatt zwischen Bl. 348 und 349; Bl. 355 und 356 sind umgestellt, und die Rückseite von Bl. 351 ist überklebt. Bei näherer Betrachtung der Anordnung von Text und Bildern erkennt man, daß je zwei gegenüberstehende Seiten in engem Zusammenhange stehen, während die erste und letzte Seite des Heftes leer geblieben sind. Eine Vergleichung des fragmentarischen Textes mit den vollständigen Hand-

¹ Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse 1932, 130.

² M. Keuffer, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 9, Nr. 852 (1919).

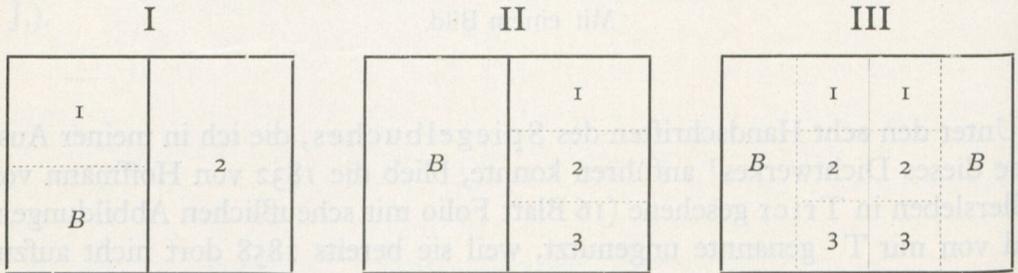
³ Vgl. L. v. Rockinger, Handschriften des sog. Schwabenspiegels Nr. 379 (SB. der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse 121, 10, 52. 1890. Beschrieben von M. Keuffer).

⁴ Chroniken der deutschen Städte 13 (Köln 2, hrsg. von Schröder und Cardauns 1876), S. 157—164.

⁵ Vgl. SB. 1932, 130.

schriften ergibt, daß T^2 ursprünglich etwa 716 Verse enthielt, also 34 weniger als die älteste und beste Handschrift F, mit der T^2 in der Reihenfolge der vier Teile und in der Komposition der 19 Bilder übereinstimmt.

In der Stellung der letzteren lassen sich, wie in der Handschrift F, drei verschiedene Prinzipien wahrnehmen.



In dem ersten Teile (Bekehrung eines Jünglings), der neun Doppelseiten umfaßt, nehmen die neun Bilder die untere Hälfte der linken Seite ein. Im zweiten (Tod der weltlichen Jungfrau) füllen die großen Bilder 10, 11, 13, 14 die ganze linke Seite. Ebenso Bild 15 im dritten Teile (Verdammung eines Sünders), während Bild 16 und 17 in der oberen Hälfte der linken Seite stehen. Der vierte Teil (der reiche Mann und der arme Lazarus) war wohl zunächst nach dem zweiten Schema angelegt, ist aber, um die Parallele zwischen irdischem Leben und jenseitiger Vergeltung hervorzuheben, so zusammengedrückt, daß die Bilder 18 und 19 die linke und rechte Hälfte der beiden Seiten einnehmen. Der Text dazu mußte deshalb ohne Absetzung der Verszeilen geschrieben werden.

Offensichtlich hat der Dichter seinen Text von vornherein mit Rücksicht auf die beizugebenden Bilder komponiert und Rede und Gegenrede nach dem verfügbaren Raume bemessen. So spricht der Jüngling im 1. Teile siebenmal je 12—14 Verse, während die Erwiderungen auf der rechten Seite 28—32 Verse einnehmen. Ebenso stehen im 2. und 3. Teile rechts 28—32 Verse, während im 4. links und rechts je 28 Verse auf die drei redenden Personen verteilt sind.

Die sprachliche Form des Textes ist rheinfränkisch wie in den Handschriften GHT¹. Im Unterschied von der unvollständigen Handschrift T¹, der Rieger¹ in seinem Abdrucke von H leider nachfolgte, stimmt T² in der Reihenfolge der vier Teile überein mit FGHZ; nur machen im dritten Teile die Klagen der Verdammten (F 648 und 616) den Anfang, und das Urteil Christi (F 586) steht am Schluß. Über die Abweichungen des Textes von den andern Fassungen mag die Bemerkung genügen, daß T² häufiger mit Z, H und T¹ übereinstimmt als mit F. So brauchen die Freunde des bekehrten

¹ Germania 16, 185 (1871).

Jünglings dieselben groben Scheltworte wie in Z 400—407 und H 637—644; die vom Tod gepackte Jungfrau ruft wie in H 155:

Fluch balde van mir ewech,
Anders ich werff dich in den dreck!
Hilff got, wie bistu so recht vngeschoffen!
Ich wulde lieber wanen by den affen,

während sie sich in F 479 und Z 556 weit zarter ausdrückt; und ausführlicher als in F und Z beschreibt die Tote ihr ekelhaftes Aussehen:

Doch der zende han ich eyn michel deil,
Das macht mich etlicher maissen geil (= H 214f.).

Ferner fehlt eine Anzahl Verse von F (260f. 275f. 411—416. 425f. 439 bis 444. 584f.) in T², während man hier mehrere in F fehlende, aber in ZHT¹ vorhandene Verspaare antrifft (Z 350f. 370f. 448f. 684f. 698—702). Als bemerkenswerte Abweichungen von Z 681 und 687 notiere ich 'ungeneme' (für angenehm; vgl. H 14) und 'is war dir alles eyne mere' (für stets unmere; vgl. H 20).



Bild 2 (13,5 × 13 cm).

Die nicht mehr vollständig erhaltenen 19 Bilder stimmen, wie oben erwähnt, in der Komposition völlig zu F und Z; und wenn sie auch in der Formgebung hinter jenen zurückstehen, so verdienen sie doch keineswegs das Prädikat 'scheußlich', wie die obenstehende Probe zeigt. Beim 9. Bilde ist der in F und Z begangene Fehler (wie in T¹) verbessert; nicht eine Jungfrau oder Nonne kniet vor Christus¹, sondern der bärtige bekehrte Jüngling steht vor ihm. In den Bildern 1—7 wechselt, wie in Z, die Tracht und Kopfbedeckung des mit dem Geistlichen diskutierenden Jünglings.

* * *

¹ Vgl. oben S. 162.

Ich benutze zugleich die Gelegenheit, einige Nachträge zu meiner Abhandlung zu liefern. Die S. 132, Anm. 5 erwähnte Handschrift Z² des Berliner Kupferstichkabinetts ist nicht ganz so lückenhaft, wie es infolge eines Druckversehens scheinen könnte. Denn es fehlen darin nicht Bl. 48 bis 156. 235—253, sondern nur Bl. 48. 156. 235. 253.

Zu den S. 140³ nachgewiesenen Bilderhandschriften Heinrich Loufenbergs fügt H. E. Sigerist (*Zeitschrift für Bücherfreunde* n. F. 22, 41. 1930) eine Münchner und eine Züricher Handschrift des Gesundheitsregiments und eine Inkunabel 'Versehung des Leibs' (Augsburg 1491).

Das Schema des S. 143 erwähnten und S. 151 abgedruckten Gespräches erinnert an das Einsiedler Meinradspiel von 1576 (hrsg. von Gall Morel 1863; dazu R. Häne, *Diss. Freiburg i. d. Schweiz* 1926, S. 23—29) und kehrt ähnlich auch in dem Johannesberger 'Einsiedlerspiel' wieder: Einsiedler, Edelmann, Tod, Engel, Teufel (A. Karasek-Langer, *Karpathen-Land* 4, 133. 1931; vgl. Leop. Schmidt, *ebd.* 5, 33).